



## KONZEPT BERUFSFINDUNGSJAHR

EIN ANGEBOT DER ORIENTIERUNGSSTUFE DES HZH



MAI 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE	3
2.	ZIELGRUPPE	3
3.	ANGEBOT	4
4.	ZIELE	4
5.	AUFNAHMEKRITERIEN	4
6.	UNSERE GRUNDHALTUNG	5
7.	INHALTE	5
8.	ABLAUF	5
9.	STUNDENTAFEL	7
10.	ZUSTÄNDIGKEITEN	7
11.	FINANZIERUNG	8
12.	FAHRPLAN BERUFSFINDUNGSJAHR	9

### Abkürzungen

BWC:	Berufswahlcoach (Beratung für die SHP IS der Sekstufe 1 und die SHP/LFP des Berufsfindungsjahres)
EBA:	Eidgenössisches Berufsattest
FP BFJ	Fachperson des Berufsfindungsjahrs
HZH:	Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn
IS:	Integrative Sonderschulung
KBA:	Kombiniertes Brückenangebot
LFP:	Lehrfachperson
PrA:	Praktische Ausbildung nach INSOS
SHP:	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

## 1. AUSGANGSLAGE

Zur Vorbereitung auf eine künftige Ausbildungs- und Arbeitslösung im Erwachsenenalter hat das HZH vor 12 Jahren die Orientierungsstufe «Perron 16» geschaffen. Es ist dies ein zweijähriges schulisches Angebot für Jugendliche mit Sonderschulstatus im Alter von 16 bis 18 Jahren.

Zunehmend beenden Schülerinnen und Schüler der integrativen Sonderschulung mit 16 Jahren die Regelschule. Sie konnten meist während der gesamten obligatorischen Schulzeit in der Regelschule integriert werden. Oft sind sie jedoch nach der Sekundarstufe 1 nicht direkt in eine erstmalige berufliche Ausbildung oder einen zukünftigen Arbeitsplatz vermittelbar. Diese Jugendlichen haben aufgrund ihrer Entwicklungsverzögerung und ihres besonderen Bildungsbedarfs Anspruch auf eine verlängerte Sonderschulung, sie benötigen eine heilpädagogisch begleitete Vorbereitung auf die Arbeitswelt. Wenn Schülerinnen und Schüler der IS für ihre nachschulische Orientierung 2 - 3 Jahre brauchen, wechseln sie ins bestehende Angebot „Perron 16“. Ein erheblicher Teil der IS -Schülerinnen und -Schüler bringt mit 16 Jahren jedoch besser entwickelte kognitive Fähigkeiten mit und ist in der Persönlichkeitsbildung weiter als die übrigen Jugendlichen mit Sonderschulbedarf. Für diese zunehmende Gruppe von berufswahlreifen, integrativ geschulten Jugendlichen fehlte bisher eine spezifisch auf ihre Möglichkeiten und Grenzen ausgerichtete Anschlusslösung zur Berufsfindung mit integrativem Charakter.<sup>1</sup>

## 2. ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe beinhaltet Integrierte Sonderschülerinnen und -Schüler «IS», welche bis anhin in den gemeindlichen Schulen in Regelklassen integriert unterrichtet wurden. An Ende der obligatorischen Schulzeit mit 16 Jahren sind einige dieser Jugendlichen noch nicht berufswahlreif. Ohne weitere Orientierungshilfe und heilpädagogische Begleitung kann für sie keine direkte Anschlusslösung in der erstmaligen beruflichen Ausbildung gefunden werden.

Um das einjährige Berufsfindungsjahr absolvieren zu können, muss bei den Jugendlichen das erkennbare Potenzial vorhanden sein, dass die sie nach einem Jahr eine erstmalige berufliche Ausbildung auf dem Niveau PrA oder EBA antreten können. Bevorzugt wird eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt. Dazu müssen Grundvoraussetzungen bezüglich Selbstständigkeit, Selbstversorgung, Motivation und Sozialkompetenzen sowie schulisches Lernpotenzial vorhanden sein.<sup>2</sup>

**Sekundäre Zielgruppe:** *Jugendliche Abgänger der Regelklassen mit einer Lernbehinderung, welche mit überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern unterrichtet wurden. Einige dieser Jugendlichen finden nach Abschluss der Schulpflicht ebenfalls keinen direkten Anschluss in einer beruflichen Grundausbildung. Diese Abgänger der Sekstufe 1 haben ein unklares, aber nicht auszuschliessendes Potenzial für eine berufliche Grundausbildung gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG), evtl. mit Unterstützungsleistungen der IV. Für diese sekundäre Zielgruppe besteht im Bereich der Brückenangebote ebenfalls kein Zugang.*

<sup>1</sup> Die Jugendlichen der integrativen Sonderschulung verlassen bereits mit 16 Jahren die obligatorische Schule. Ein allfälliger Anspruch auf ergänzende Rentenleistungen der IV besteht erst mit dem Erreichen des 18. Altersjahres. Eine Anschlusslösung bis zur geeigneten Berufsausbildung oder Beschäftigung ist daher für sie wichtig. Jugendliche der IS haben keinen Zugang zu den bestehenden Brückenangeboten für Regelschulabgänger (z.B. KBA; EiB). Diese Brückenangebote sind nicht auf Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf ausgerichtet.

<sup>2</sup> Sind die vorgenannten Voraussetzungen für eine Vermittlung in eine erstmalige berufliche Ausbildung (noch) nicht erfüllt, kann stattdessen der Übertritt in das zweijährige Angebot der Orientierungsstufe des HZH, das „Perron 16“, erfolgen.

	Regelschulung		Sonderschulung	
			integrativ	separativ
Sekstufe 1	SuS Regelschulung	SuS mit überdauernder Lernzielanpassung	Integrierte Sonderschüler (IS)	Separierte Sonderschüler (OS HZH)
Berufsfindung oder Brückenangebote	Kantonale Brückenangebote (u.a. KBA / EIB)	Berufsfundingsjahr HZH (Zug, S-B-A)		Perron 16 HZH
erstmalige berufliche Ausbildung	u.a. EBA, EFZ; evtl. weiterführende Schule	PrA (Insos); EBA; EFZ		

### 3. ANGEBOT

Die Jugendlichen werden im Berufsfundingsjahr des HZH durch Fachpersonen mit heilpädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung gefördert und unterstützt. Dies mit der nötigen Zuversicht, Sorgfalt und der fachlichen Kompetenz in der Berufswahl und in der Lebensvorbereitung. Das Berufsfundingsjahr bietet den Jugendlichen eine angemessene Auseinandersetzung mit möglichen Berufsfeldern. Zudem können sich die Jugendlichen zielorientiert auf ihre bevorstehende Berufsausbildung vorbereiten. Ihre persönlichen Ressourcen werden ermittelt, gefördert, vertieft und für die Berufswelt spezifisch trainiert. Das HZH kooperiert dabei mit geeigneten beruflichen Ausbildungsbetrieben im ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie mit der IV-Berufsberatung, um den passenden Ausbildungsplatz zu finden.

### 4. ZIELE

Das Berufsfundingsjahr hat folgende Zielsetzungen:

- Persönlichkeitsbildung
- Erarbeiten von Zukunftsperspektiven anhand der persönlichen Zukunftsplanung
- Training von Schlüsselqualifikationen
- Sammeln praktischer Arbeitserfahrungen
- Finden eines geeigneten Ausbildungsplatzes im ersten Arbeitsmarkt oder im geschützten Rahmen
- Sorgfältige Planung des Übergangs in die Berufs- und Erwachsenenwelt

### 5. AUFNAHMEKRITERIEN

- Aufgenommen werden Jugendliche der integrativen Sonderschulung (IS)<sup>3</sup> die zum aktuellen Zeitpunkt keine berufliche Erstausbildung beginnen können.
- Die persönlichen und schulischen Kompetenzen sind entwicklungsbedürftig und –fähig.
- Grundlagen der berufsrelevanten Selbst- und Sozialkompetenzen sind vorhanden.
- Reelle Chancen, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren und später in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, sind nach Einschätzung der Fachpersonen des Berufsfundingsjahres, Referenzen und der IV-Berufsberatung vorhanden.
- Sie durchlaufen das Aufnahmeverfahren erfolgreich und vollständige Kostengutsprachen liegen vor.

<sup>3</sup> sowie Jugendliche mit überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern am Ende der obligatorischen Schulzeit in der Sekstufe 1

## 6. UNSERE GRUNDHALTUNG

Die Fähigkeiten der Jugendlichen bilden die Basis unserer Arbeit. Gemeinsam suchen wir konstruktive Lösungen für diejenigen Realitäten, die im Alltag eine Herausforderung darstellen. Eine erarbeitete Zukunftsplanung ermöglicht den Jugendlichen den Blick auf Chancen und Perspektiven. Sie formulieren ihre Bedürfnisse und setzen Ziele, die sie erreichen wollen.

Für deren Umsetzung werden die Jugendlichen durch die Eltern, Fachpersonen des Berufsfindungsjahres, die IV-Berufsberatung und den Berufswahlcoach unterstützt. Diese Zusammenarbeit zeichnet sich durch Respekt und Wertschätzung ab. Widerstände und Konflikte sehen wir als Chance für eine Veränderung und gehen sie mit einer offenen Kommunikation an.

## 7. INHALTE

Nebst der Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung werden folgende Kompetenzen während des Berufsfindungsjahres gefördert:

### Selbstkompetenzen

- Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Ausdauer, Stabilität, Belastbarkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft, Motivation
- Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, auch im Umgang mit eigenem Körper (z.B. Hygiene)
- Selbsteinschätzung (eigene Grenzen kennen und akzeptieren)

### Sozialkompetenzen

- Umgangsformen
- Kommunikationsregeln
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

### Fachkompetenzen

- Auffassungsgabe und Konzentration
- Lernstrategien
- Zeitmanagement
- berufsspezifischer Kompetenzen
- Gesundheitsschutz, Gefahrenerkennung

## 8. ABLAUF

Die beruflichen Abklärungen starten vor dem Eintritt ins Berufsfindungsjahr mit dem Berufswahlverfahren in der Schule durch die begleitende Bezugsperson (Schulische Heilpädagogin Sekundarstufe 1; Oberstufe), den Berufswahlcoach und die IV-Berufsberatung. Die gewonnenen Erkenntnisse werden am Übertrittgespräch mit den Fachpersonen des Berufsfindungsjahres ausgetauscht.

Das Berufsfindungsjahr startet mit einer sechswöchigen Orientierungsphase. Folgende Ziele stehen in dieser Zeit im Vordergrund:

- Beziehungsaufbau zwischen den Lernenden und den Fachpersonen des Berufsfindungsjahres
- Sozialisierung innerhalb der Klasse
- Erfassen des Wissenstands in den Kulturtechniken und Erstellen einer darauf basierenden Förderplanung
- Vorbereiten der Jugendlichen auf die Anforderungen im 1. Berufspraktikum
- Festlegen individueller Zielsetzungen und Planung notwendiger Abklärungen in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und Eltern

Nach den Herbstferien besuchen die Jugendlichen an drei Tagen den Unterricht und arbeiten während zwei Tagen in den Betrieben (Berufspraktikumstage).

Der Unterricht behandelt praxisorientierten Schulstoff und ist an das jeweilige Niveau der Jugendlichen angepasst.

Die praktische Förderung (Berufspraktikum) findet im ersten Arbeitsmarkt und im geschützten Bereich statt (z.B. Abklärungspraktika in den unterschiedlichen Abteilungen der ZUWEBE / im Ausbildungsbetrieb Sonnhalde etc.). Für die Organisation der Berufspraktika ist die Jugendliche/der Jugendliche gemeinsam mit den Fachpersonen des Berufsfindungsjahres verantwortlich. Sie suchen mit den Jugendlichen und seinen Eltern geeignete Plätze für Berufspraktika im ersten Arbeitsmarkt. Sie stehen als Coach zur Verfügung und besuchen die Betriebe, um eine sorgfältige Begleitung und optimale Förderung der Jugendlichen zu gewährleisten. Die Befindlichkeit der Jugendlichen, ihre Leistungen und anfallende Themen im Arbeitsalltag werden regelmässig gemeinsam reflektiert und die daraus resultierenden Ansätze handlungsorientiert umgesetzt. Die Zielsetzungen werden laufend überprüft und wenn nötig angepasst. Die Fachpersonen des Berufsfindungsjahres dokumentieren sämtliche Auswertungsgespräche der Berufspraktika.

### Berufspraktika

Mitte August bis Ende Sept.	Mitte Okt. bis Ende Dez.	Januar	Mitte Feb. bis Anfang Juli
<b>Abklärungsphase 1</b>		<b>Abklärungsphase 2</b>	<b>Bewerbungsphase</b>
7 Wochen	9 Wochen (max. 24 Tage)	4 Wochen (8 Tage)	17 Wochen (34 Tage)
Orientierungsphase mit Arbeitswoche und Auswahl des 1. Berufspraktikums	1. Berufspraktikum (evtl. Abklärungspraktikum 1-2 Wo.)	2. Berufspraktikum	Berufspraktikum

### Gespräche

Was	Wer / wie	wann
Übertrittgespräch (Vorbereitungsphase vor Eintritt)	Jugendliche/r – Eltern – FP BFJ – BWC	April/Mai
Berufswahlgespräch 1 Berufswahlgespräch 2 Festlegung des endgültigen Berufsfeldes	Jugendliche/r – Eltern – FB BFJ – IV-Berufsberatung	
Bewerbungsgespräche	Kontakte zu den möglichen Ausbildungspartnern und Bereitstellung der Bewerbungsunterlagen durch Jugendlicher in Zusammenarbeit mit der FP BFJ	ab Januar
Schlussgespräch	Jugendliche/r – Eltern – FB BFJ Evaluation des Jahres, Zukunftsperspektiven	Ende Juni/Juli

### Zielsetzungen der Gespräche

#### Übertrittgespräch

- gegenseitiges Kennenlernen der Fachpersonen des Berufsfindungsjahres und des Jugendlichen
- Austausch: Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über Gesundheit, Leistungsniveau, Ressourcen und Erfahrungen aus bereits absolvierten Betriebspraktika, Zukunftswünsche (Zukunftsplanungsdossier)
- Fließende Gestaltung des Übergangs von der 3. Oberstufe ins Berufsfindungsjahr, Suche nach einem Betriebspraktikumsplatz ab August, den Ressourcen und Interessen entsprechend, Planung eines Abklärungspraktikums nach Bedarf
- erste Zielformulierungen für die Förderplanung im schulischen als auch praxisorientierten Bereich bezüglich Schlüsselqualifikationen
- Klärung der Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten sowie von Fragen aller Beteiligten

### Berufswahlgespräch

- Austausch über aktuellen Stand der schulischen Leistungen und deren in der Praxis, Stand bezüglich Schlüsselqualifikationen
- Auswertung der Betriebspraktika und Ausblick auf weitere Betriebspraktika
- Festlegen des Berufsfeldes mit Unterstützung der IV-Berufsberatung
- Formulierung der Zielsetzungen für das kommende Quartal
- Festlegen des weiteren Vorgehens für die Stellensuche, Klären der Verantwortlichkeiten

### Schlussgespräch

- Gemeinsamer Rückblick auf das Berufsfindungsjahr
- Zielauswertung
- Benennen der Erfolgserlebnisse
- Übergang in die Anschlusslösung besprechen, Verantwortlichkeiten klären

## 9. STUNDENTAFEL

Das Berufsfindungsjahr startet Mitte August und dauert bis Mitte Juli des Folgejahres. Die Schul- und Ferienzeiten richten sich nach dem Ferienplan des Kantons Zug.

Die Stundentafel während der Orientierungsphase beinhaltet einen freien Mittwochnachmittag. Nach den Herbstferien gelten ganztägige Unterrichts- und Arbeitszeiten von Montag bis Freitag.

Die Jugendlichen arbeiten im individualisierten Unterricht. Die Fächer Mathematik, Deutsch/Medien sowie Gesellschaft und Berufskunde bilden die Schwerpunkte. In den Fächern Gesellschaft und Berufskunde wird zudem intensiv an der Berufswahl und am Bewerbungsdossier gearbeitet.

Für die Praxisbegleitung der Jugendlichen durch die Fachpersonen des Berufsfindungsjahres sind 30% vorgesehen.

Stundentafel sechswöchige Orientierungsphase		Stundentafel ab Herbst bis zum Austritt	
Deutsch, Medien	8 Lektionen	Deutsch, Medien	7 Lektionen
Mathematik, inkl. ICT	8 Lektionen	Mathematik, inkl. ICT	7 Lektionen
Berufskunde	6 Lektionen	Berufskunde	4 Lektionen
Gesellschaft	3 Lektionen	Gesellschaft	2 Lektionen
Gestalten	4 Lektionen	Gestalten	2 Lektionen
Sport	3 Lektionen	Sport	2 Lektionen
<b>Total</b>	<b>32 Lektionen</b>	<b>Total</b>	<b>24 Lektionen</b>
Eine Lagerwoche mit praktischen Arbeitseinsätzen ist Teil der Orientierungsphase.		Zusätzlich zwei Arbeitstage (Berufspraktika) gemäss Arbeitszeiten des Betriebes, individuelles Abklärungspraktikum nach Bedarf (5-10 Tage)	

## 10. ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Fachpersonen des Berufsfindungsjahres sind gemeinsam verantwortlich für die Begleitung der Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie koordinieren und begleiten die Abläufe und Förderplanungen, die Berufspraktika, den Bewerbungsprozess und die Stellensuche. Der Berufswahlcoach berät die Fachpersonen des Berufsfindungsjahres und gewährleistet die Triage (Influss und Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberaterin, Gestaltung des Übergangs von der 3. Oberstufe ins Berufsfindungsjahr).

## 11. FINANZIERUNG

Das Berufsfindungsjahr ist ein Angebot der Orientierungsstufe des HZH. Es wird zum Tarif der Pauschale für die integrative Sonderschulung gemäss Leistungsvereinbarung des HZH mit dem Kanton Zug geführt. Die Bereichsleitung IS stellt auf Basis der Abklärungen den Antrag auf das Berufsfindungsjahr. Das Rektorat der jeweiligen Wohngemeinde weist die Jugendliche/den Jugendlichen zu. Kostenträger für das Berufsfindungsangebot sind die jeweilige gemeindliche Schule und der Kanton Zug (Bildungsdepartement, AGS; Abteilung Sonderschulung)<sup>4</sup>. Die Eltern finanzieren die Verpflegung sowie die notwendigen Transporte mit ÖV.

---

<sup>4</sup> **Finanzierung /Aufnahme sekundäre Zielgruppe:** (Jugendliche mit überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit): Betreffende Schüler/innen, bzw. ihre Eltern melden sich mit einem Formular an. Zeugnisse, Lern- und andere Berichte sind beizulegen. Sie senden diese Unterlagen an das Amt für Brückenangebote, Zugerbergstrasse 22, 6300 Zug. Das Formular geht nach einer formellen Prüfung durch das Amt für Brückenangebote an die IV-Stelle, dann an die betreffende Gemeinde. Die Finanzierung und definitive Aufnahme erfolgt auf der Basis eines Aufnahmegesprächs, nach Referenzangaben und der Zusage durch die Kostenträger (Kanton, IV, Gemeinde).



